

Garantie



VLF-Kunststoffe sind Qualitätsprodukte, die eine sehr lange Lebensdauer haben.

Das garantieren Ihnen namhafte Qualitätshersteller. Voraussetzung, um die Garantie in Anspruch zu nehmen, ist die Akzeptanz der Bedingungen der jeweiligen Hersteller. Auszüge dieser Bedingungen sind hier aufgeführt. Die Behandlung/Verlegung der Lichtplatten hat ausdrücklich nach unseren Lager- und Verlegehinweisen, die Sie in diesem Katalog auf den Seiten 33 bis 41 finden, zu erfolgen. Die Garantien beziehen sich ausschließlich auf Produkte aus diesem Katalog. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die original Garantiebedingungen der einzelnen Hersteller zur Verfügung.

Allgemeine Garantiebedingungen

1. Die Platten müssen werkstoffgerecht gelagert, bearbeitet und verlegt bzw. verwendet werden. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt sein und nicht durch Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichtungselemente nachteilig beeinflusst werden. Die Platten müssen vor nachteilige Chemikalieneinwirkung geschützt werden. Bedingung für die Wirksamkeit der Garantie ist die Verwendung von original VLF-Montagezubehör.
2. Der Nachweis über jeweilige Wetterverhältnisse der entsprechenden Region, insbesondere über Hagelkorngröße und Fallgeschwindigkeit vom statistischen Wetteramt, hat seitens des Kunden zu erfolgen.
3. Das Eindringen von Insekten in die Hohlkammern der Stegplatten ist von der Garantie ausgenommen.
4. Ein Garantieanspruch wird nur anerkannt, wenn uns die Reklamation unverzüglich unter Vorlage des Kaufbeleges nach Auftreten gemeldet wird und wir vor der Demontage die Möglichkeit hatten, die Reklamation zu besichtigen.
5. Produktlieferungen der genannten Hersteller setzen voraus, dass diese Platten von dem Hersteller verfügbar sind. Andernfalls behalten wir uns vor, Platten anderer Hersteller gleicher Qualität zu liefern.
6. Die Höhe der Garantie ist beschränkt auf den Plattenwert. Bei berechtigten Beanstandungen leisten wir dem Käufer kostenlosen Materialersatz ab Lager. Falls passendes Ersatzmaterial nicht geliefert werden kann, erhält der Käufer den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Alle übrigen Reklamationen, wie Folgeschäden bzw. Kosten für Um- oder Neueindeckung, sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.



Garantie auf PVC Platten

Der Hersteller gewährt auf PVC Spundwand- und Sinuswellplatten:

5/10 Jahre

W-Qualität

Der Hersteller garantiert 5 Jahre gegen Schlag, Stoß und Bruch gemäß DIN EN 1013-3, sowie 10 Jahre auf hohe Witterungsbeständigkeit, Passgenauigkeit und Schwerentflammbarkeit. Die Garantie ist beschränkt auf Anwendungen im privaten Bereich (keine Hagelschlag-Garantie)

5 Jahre

Garantie ab einer Stärke von 1,2 mm in WHR-Qualität

auf: **Lichttransmission:** Zulässige Abweichung nach 5 Jahren 20% (= Restwert 80%) und **Hagelschlag:** Die Hagelkorngröße liegt bei einer Fallgeschwindigkeit von weniger als 20 m/s unter 20 mm Durchmesser.

10 Jahre

Garantie ab einer Stärke von 1,4 mm in WHR-Qualität

auf: **Lichttransmission:** Zulässige Abweichung nach 10 Jahren 20% (= Restwert 80%) und **Hagelschlag:** Die Hagelkorngröße liegt bei einer Fallgeschwindigkeit von weniger als 20 m/s unter 20 mm Durchmesser.

10 Jahre farbige Spundwandplatten

- WS-Premium-Qualität - Hagelbeständigkeit bis Hagelkorn-durchmesser von 20 mm und Auftreffgeschwindigkeit von 40 m/s
- hohe Witterungsbeständigkeit - Farben können über einen längeren Zeitraum aufhellen
- Schlag Stoß und Bruch gem. DIN EN 1013-3
- hohe Passgenauigkeit
- schwere Entflammbarkeit

Zusätzlich gelten die allgemeinen Garantiebedingungen